

JAHRESBERICHT

2010

OPFERHILFE



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

OPFERHILFE

www.opferhilfe-sg.ch

www.opferhilfe-ai.ch

www.opferhilfe-ar.ch



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR



STIFTUNGSRAT

Bericht des Präsidenten

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Im letzten Jahresbericht erfolgte der Hinweis, dass sich die Strukturen der Stiftung Opferhilfe bewährt haben. Diese Feststellung gilt nach wie vor. Es ist aber gleichzeitig festzustellen, dass die Beanspruchung der Mitarbeitenden aufgrund der gestellten hohen Anforderungen an die Arbeit in quantitativer und qualitativer Hinsicht gestiegen sind. Die Zahl der zu betreuenden Fälle steigt ständig, ist auch wieder gegenüber dem letzten Berichtsjahr gestiegen, die Komplexität der Fälle nimmt zu und die regelmässige Auseinandersetzung mit Auswirkungen von Gewalt belastet.

Damit besteht die Gefahr, dass den hilfesuchenden Personen nicht mehr mit der nötigen Intensität Unterstützung gewährt und dass auch der fachlichen Entwicklung innerhalb der Stiftung zuwenig Raum gegeben werden kann. Betroffen davon sind hilfesuchende Personen einerseits und die Mitarbeitenden der Stiftung andererseits. Was sich im vergangenen Jahr zunehmend abgezeichnet hat, soll daher im Rahmen eines Prozesses angegangen werden, um die Struktur und Organisation der Stiftung mit Blick auf verschiedene aktuelle Fragen und Problemstellungen zu überprüfen und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Die grosse Vielfalt des Spektrums der Opferhilfe, wie es sich in der Beratungstätigkeit zeigt, kommt regelmässig auch in den thematisch vielfältigen Berichten der Medien zum Ausdruck. Die Stiftung Opferhilfe bietet Dienstleistungen an, um Opfer verschiedenster Straftaten fachlich und fallbezogen unterstützen zu können. Zu den hohen inhaltlichen Anforderungen in der Opferhilfe kommen aber auch zunehmend und stärker Fragen der Finanzierung des Dienstleistungsangebotes hinzu. Die Leistungen der Opferhilfe sind für die zuständigen Kantone nicht gratis.

Die Stiftung Opferhilfe muss prüfen, wie sie ihre Aufgaben – die vom Gesetz und der Rechtsprechung umschrieben werden – mit den vorhandenen Mitteln bewältigen und wie sie sich für erforderliche weitere Ressourcen mit der nötigen Transparenz und Überzeugungsarbeit einsetzen kann. Auch das sind Herausforderungen.

Dem Beratungsteam, dem Sekretariat, der Geschäftsführung sowie der Betriebskommission danke ich für ihre engagierte und kompetente Tätigkeit. Für die Unterstützung im Berichtsjahr danke ich ausserdem meinen Kolleginnen und meinem Kollegen im Stiftungsrat.

Thomas Wüst
Präsident des Stiftungsrates



BETRIEBSKOMMISSION

Bericht der Präsidentin

Die Betriebskommission hat sich im Jahr 2010 an vier Sitzungen mit einer ausserordentlich grossen Vielfalt an Themen auseinandergesetzt. Auf zwei dieser Themen möchte ich im Folgenden speziell eingehen.

Die Stiftung Opferhilfe ist nebst der Beratung von Gewaltbetroffenen Personen und deren Angehörigen auch für die Ausrichtung von finanzieller Hilfe zuständig. Die Betriebskommission hat den Bereich der finanziellen Hilfe an eine Finanzkommission delegiert. Diese Finanzkommission prüft und befundet über Gesuche um finanzielle Unterstützung für anwaltliche Vertretung, Psychotherapie, Frauenhausaufenthalte etc. Diese Aufgabe setzt eine gute Grundlagenarbeit voraus. Dabei hat sich die Finanzkommission mit der Umsetzung des Gesetzesauftrages in die Praxis, mit allfälligen Gesetzesänderungen, mit neuer Rechtsprechung und allfälligen Auswirkungen auf die Praxis zu befassen. Häufig werden dabei Fragen wie Subsidiarität, Zuständigkeit, Kausalität, Umfang der Leistungen etc. thematisiert. Ebenso ist die Finanzkommission zuständig für die Erarbeitung von Richtlinien, Leitfäden und Checklisten. Sie informiert die Betriebskommission regelmässig über ihre Tätigkeit, über neue Tendenzen im Bereich finanzielle Hilfe und legt ihr allfällige neue Richtlinien oder Entscheidungsgrundlagen zur Verabschiedung vor.

Damit dies alles geleistet werden kann, werden die entsprechenden Ressourcen benötigt. Die Betriebskommission hatte sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage zu befassen, wie die benötigten Ressourcen längerfristig bereitgestellt werden können.

Infolge des revidierten Opferhilfegesetzes können neu die durch die Opferhilfestellen erbrachten Beratungsleistungen zwischen den Kantonen verrechnet werden. Die Schweizerischen Verbindungsstellen – Konferenz OHG hat dazu Empfehlungen erlassen. Nun galt es zu klären, wie diese Verrechnung für die Kantone SG/AI/AR umgesetzt werden soll und wo die entsprechenden administrativen Bemühungen geleistet werden sollen. Naheliegenderweise hat man sich dabei für die Stiftung Opferhilfe entschieden.

Ich danke den beiden Geschäftsführern Brigitte Huber und Urs Edelman und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen und der Beratungsstelle Opferhilfe für ihr grosses Engagement. Meinen Kolleginnen und Kollegen in der Betriebskommission und dem Stiftungsrat danke ich für die umsichtige und engagierte Zusammenarbeit.

Gabrielle Suhner

Präsidentin Betriebskommission



GESCHÄFTSFÜHRUNG

Brigitte Huber/Urs Edelmann

Die Statistik für das Jahr 2010 weist insgesamt 926 neue Fallsituationen aus, in welchen die Stiftung Opferhilfe Beratungsleistungen für Betroffene erbracht hat. Im Bereich der «Finanziellen Hilfe» wurden insgesamt 315 Gesuche, insbesondere für Therapie-, Anwaltskosten oder für Notunterkünfte bearbeitet.

Hinter dieser Zahl stehen Menschen, Angehörige, Freunde, die Wege zur Überwindung der Folgen von Gewalt finden müssen. Die Beraterinnen und Berater unterstützen die Betroffenen dabei mit ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz. Im Team arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die überwiegend schon lange in der Opferhilfearbeit tätig sind. So konnten wir auch im letzten Jahr auf ein konstantes Team zählen. Ohne diesen Erfahrungshintergrund wäre es nicht möglich, mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen die anfallenden Aufgaben in diesem Umfang und in dieser Qualität zu erfüllen. Es ist nicht selbstverständlich, dass Fachpersonen so viele Jahre in diesem Bereich arbeiten. An dieser Stelle möchten wir den Mitgliedern des Stiftungsrates und der Betriebskommission danken für die wertschätzende und unterstützende Haltung und die Rahmenbedingungen, die sie den Fachmitarbeitenden bieten.

Häusliche Gewalt

Wie in den vorangegangenen Jahren fanden im Bereich Häusliche Gewalt die meisten Beratungen statt. Steigend ist dabei vor allem die Anzahl der **Männer**, die sich mit dieser Problematik an die Beratungsstelle Opferhilfe wenden oder durch die Polizei vermittelt werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass schlussendlich wenige Männer sich auf einen Beratungsprozess einlassen wollen und können. Als Beratungsstelle müssen wir uns daher hinsichtlich hilfreicher Unterstützungsangebote für Männer weiterhin fachlich auseinandersetzen.

In der Beratung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, werden die Beraterinnen nach der Stabilisierung der akuten Gewaltsituation oftmals mit weiteren komplexen Fragestellungen konfrontiert. So stehen z.B. junge Frauen vor der Situation, dass sie zum ersten Mal lernen müssen, ihr Leben selbständig in die Hand zu nehmen und für sich und ihre Kinder Verantwortung zu tragen. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass gerade bei jungen Paaren fehlende Sozial- und Kommunikationskompetenz zu gewalttätigen Situationen führen kann. Getrennt lebende Migrantinnen müssen sich den vielfältigen Anforderungen bezüglich ihrer Integration stellen. Zunehmend sind auch die Beratungssituationen von Eltern, die von ihren zum Teil bereits erwachsenen Kindern tätlich angegriffen werden.

Vermehrt wurden **Paarberatungen** durchgeführt. Wenn Frauen, welche häusliche Gewalt erlebt haben, Unterstützung bei der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen suchen, zeigte sich ab und zu, dass eine Paarberatung sinnvoll ist. Diese hat dann überwiegend den Charakter einer Krisenintervention mit der Ausrichtung einer lösungsorientierten Kurzzeitberatung.

Gewalt im öffentlichen Raum

Zugenommen hat im letzten Jahr die Anzahl junger Männer, die im öffentlichen Raum, vor allem im abendlichen Ausgang, grundlos angegriffen und verletzt wurden. Nebst den körperlichen Folgen der Tat, die das Leben beeinträchtigen können, müssen die Betroffenen einen Umgang finden mit ihren Gefühlen von Wut, Ohnmacht oder auch Angst.

Die Soforthilfe für vergewaltigte Frauen am Kantonsspital und die Stiftung Opferhilfe werden immer mehr mit der Problematik konfrontiert, dass sich Frauen melden, die nach dem Ausgang Erinnerungslücken haben und sich nur bruchstückhaft an die letzten Stunden erinnern können. In Anbetracht der körperlichen Schmerzen müssen sie davon ausgehen, dass es gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen gekommen ist.

Schweizerische Strafprozessordnung

Auf den 1. Januar 2011 wurde die neue Schweizerische Strafprozessordnung eingeführt. Dies bedeutete für die Stiftung Opferhilfe für das vergangene Jahr, dass sich die Organisation auf den verschiedenen Ebenen auf die Neuerungen vorbereiten musste. Nebst der Anpassung von schriftlichem Grundlagenmaterial, standen die Weiterbildungen der Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung bedeutet in verschiedenen Punkten eine Anpassung der Beratungs- und Informationsarbeit. Wie bei anderen Gesetzesänderungen sind jedoch die genauen Auswirkungen auf die Opfer von Gewalt erst im Laufe der Zeit ersichtlich.

Weiterbildungen

In den Weiterbildungen und Fachveranstaltungen, welche die Mitarbeitenden besuchten, zeigten sich auch die fachlichen Schwerpunkte und Entwicklungen in der Beratungsarbeit mit gewaltbetroffenen Menschen. So wurden unter anderen Angeboten, Weiterbildungen zu folgenden Themen besucht: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Offenlegungsgespräche, Beratung mit traumatisierten Menschen, Opferhilfe und Sozialversicherungen. Interne Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum oder dem Frauenhaus wurden angeboten zu den Themen: Häusliche Gewalt und Asylgesetz sowie zur Einführung der neuen StPO.

Dank

Die Stiftung Opferhilfe könnte ihre Aufgaben nicht erfüllen ohne die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen, Behörden, Fachstellen. Wir möchten ihnen an dieser Stelle für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Ziel, die bestmögliche Hilfe für die gewaltbetroffenen Menschen anbieten zu können, danken.

FACHBERICHT

Gewalt und Sucht

Brigitte Huber

Im folgenden Bericht gehe ich der Frage nach, welche Rolle der Alkohol bei der Entstehung von Gewalt spielt sowie bei der Bewältigung der Folgen von Gewalt. Dies mit Blick auf Häusliche Gewalt sowie auf die Problematik sexueller Übergriffe an jungen Frauen.

Alkoholkonsum erhöht nicht nur das Risiko, Gewalt auszuüben, sondern auch das Risiko, Opfer zu werden.

Folgende Erfahrungen machen wir in unserer täglichen Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Männern:

Alkohol kann bei jeder Art von erlebter Gewalt mitspielen: bei Körperverletzung im öffentlichen Raum oder im sozialen Nahraum, bei Raubüberfällen oder bei sexuellen Übergriffen. Nicht zu vergessen ist das oft verursachte Leid durch schwere Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss.

Wenn ich jetzt im Folgenden von Häuslicher Gewalt spreche, dann meine ich die Gewalt, die auf der Erwachsenenenebene ausgeübt wird, bei der auch Kinder als Zeugen betroffen sind oder unter Umständen auch selbst misshandelt werden. Ich konzentriere mich dabei auf Frauen, da diese am häufigsten unsere Beratungen in Anspruch nehmen.

Fachpersonen, die in irgendeiner Form mit Häuslicher Gewalt zu tun haben, wissen um die Tatsache, dass Alkohol in vielen Fällen im Vorfeld der Übergriffe konsumiert wird.

Der Zusammenhang zwischen Alkohol und Häuslicher Gewalt muss im Gesamtbild mit verschiedenen Einflussfaktoren gesehen werden.

Normative Überzeugungen, Rollenverständnis, das Vorhandensein von ungünstigen Randfaktoren wie Arbeitslosigkeit beeinflussen das Risiko von gewalttätigem Verhalten bei problematischem Alkoholkonsum.

In Beratungssituationen bei Häuslicher Gewalt sind wir mit verschiedenen Konstellationen konfrontiert:

- der misshandelnde Partner ist alkoholisiert
- die Frau selber hat einen problematischen Alkoholkonsum
- beide Partner sind alkoholabhängig.

Welche Funktion kann Alkohol für betroffene Frauen bei Häuslicher Gewalt haben? Gewalt im Rahmen von Häuslicher Gewalt ist meistens keine einmalige Handlung, sondern es geht um wiederkehrende Gewalt in verschiedensten Formen (psychische, physische, sexuelle Gewalt). Studien zeigen, dass Frauen oftmals erst bei chronischen Situationen von Häuslicher Gewalt mit dem problematischen Trinken beginnen. Alkohol kann für die Frau die Funktion haben, sich selber zu beruhigen, die Situation auszuhalten, ihre Angstgefühle zu dämpfen. Der Alkohol hat dabei nicht nur die Aufgabe, die Erinnerung an bereits erlebte Gewalt zu betäuben, sondern auch die Angst vor einer erneuten Gewaltsituation zu verdrängen.

Die Flucht in die Sucht kann den Blick auf die Realität verhindern, schränkt die Möglichkeiten ein, ein vorhandenes Gewaltpotential auf Seiten des Partners zu erkennen. Ausserdem vermindert sie die Handlungsfähigkeit, um an der Situation etwas zu ändern und um sich und allenfalls die Kinder schützen zu können.

Gewaltbetroffene Frauen haben oftmals, bereits in der Kindheit und Jugend, sexuelle oder körperliche Gewalt erfahren oder wurden im Elternhaus Zeugen davon. Auch erleben sie in frühen Jahren keine hilfreichen Beziehungen. Daher ist es Ihnen auch im Erwachsenenleben oftmals nicht möglich, unterstützende persönliche Bindungen aufzubauen. In der Kindheit misshandelte Menschen entwickeln zudem des Öfteren Suchterkrankungen. Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen sind auch in späteren Lebensabschnitten weitaus häufiger als die Allgemeinbevölkerung traumatischen Erfahrungen ausgesetzt.

Häusliche Gewalt sowie Suchterkrankungen isolieren Frauen. Der Alkoholkonsum beeinträchtigt die individuellen Fähigkeiten zur Überwindung schwerwiegender Beziehungsstörungen. Dies ist auch ein Grund dafür, dass Frauen nach Beendigung einer destruktiven Bindung oftmals wieder eine Beziehung mit einer gewaltausübenden Person aufnehmen.

In meiner täglichen Arbeit sehe ich, dass wir akut alkoholranke Frauen mit unserem Beratungsangebot oft nicht erreichen. Bei Interventionen der Polizei nach Häuslicher Gewalt stellen wir fest, dass gerade stark alkoholisierte Frauen keine Beratung durch uns wünschen. Wünscht eine Frau jedoch, dass wir telefonisch Kontakt mit ihr aufnehmen, so verzichtet sie dann vielfach doch auf Unterstützung. Es sei alles wieder gut. Sie wolle mit ihrem Mann nochmals einen gemeinsamen Weg finden.

In Beratungen von Frauen mit problematischem Alkoholkonsum stehen, wie in anderen Situationen, Sicherheit und Stabilisierung im Vordergrund der Beratung sowie die Stärkung und die Entwicklung der Handlungsfähigkeit der Frau. In Akutsituationen wird eine Einschätzung der Gefährdung vorgenommen und es muss besprochen werden, wie die Frau sich und allenfalls ihre Kinder schützen kann.

Die über längere Zeit gewaltbetroffenen Frauen haben grundsätzlich ein grosses Potential, die erfahrene Gewalt zu verdrängen. Für Frauen mit einer Alkoholproblematik gilt dies in einem besonderen Masse. Wenn Sucht als Schutz wegfällt, müssen andere Möglichkeiten des Schutzes erarbeitet werden: z.B. Warnsignale erkennen, Gefahrensituationen einschätzen lernen, Verhaltensweisen entwickeln die deeskalierend wirken können.

Die Gefahr von erneuter, massiverer Gewalt kann zunehmen, wenn die Frau Schritte unternimmt, um sich und allenfalls die Kinder zu schützen oder wenn sie einen anderen Umgang mit sich und dem Alkoholkonsum findet.

Ist die erste Stabilisierung der Situation erfolgt, greift die Beraterin das Thema des problematischen Alkoholkonsums erneut auf und bespricht die Frage einer spezifischen Suchtberatung. In nicht wenigen Fällen nimmt in der Beratung von Frauen der Alkoholmissbrauch des Mannes einen grossen Stellenwert ein. Frauen berichten vom hoch problematischen Alkoholkonsum ihrer Männer. Sie rechtfertigen die Gewalt, indem sie den Alkohol dafür verantwortlich machen und nicht ihren Mann. Dann wird oft gesagt:

«Wenn er aufhört zu trinken, dann wird alles wieder gut». «Wenn er sich in eine Therapie begibt, dann können wir wieder zusammenwohnen».

Co-Abhängigkeit und das Ausharren in der Gewaltsituation sind eng verknüpft

Einstellungen, Verhalten können sich zu einem Muster verweben. Frauen werden auch heute noch oft so sozialisiert, dass sie für den Beziehungsbereich zuständig sind. Treten Probleme in der Beziehung auf, so fühlen sie sich dementsprechend schuldig. In der Beratung sehen wir immer wieder Frauen, die kaum in der Lage sind, von sich als handelndem Subjekt zu sprechen. Im Mittelpunkt stehen die Handlungen und die Gefühle des Mannes. Unabhängig vom Ausmass der Gewalt sind die Frauen überzeugt, dass ihre Hilfe und Unterstützung für den Mann lebensnotwendig ist. Dementsprechend werden die eigenen Gefühle nicht mehr wahrgenommen. So sind die Frauen kaum in der Lage, ihr Leben in die Hand zu nehmen und Verantwortung für sich selber und allenfalls ihre Kinder zu tragen.

Wenn der Mann ein Alkoholproblem hat, ist es wichtig, die Frau über das typische Suchtverhalten und die Rückfallgefahr aufzuklären und mit ihr über die Fallen ihres eigenen Verhaltens zu sprechen. Für die Frauen ist es schwierig, mit diesen Aspekten umzugehen, da das Wissen, dass es keine schnelle Verbesserung der Situation gibt, schmerzhaft ist. Dies kann sich z.B. darin zeigen, dass die Frau die Eheschutzmassnahmen wieder zurückzieht, obwohl sie sich ausdrücklich dahingehend geäussert hat, diese erst rückgängig zu machen, wenn der Mann die Suchtberatung aufgenommen hat und seine Motivation zur Veränderung auch zu erkennen ist. Frauen brechen an diesem Punkt manchmal die Beratung ab und melden sich dann nach einigen Wochen oder Monaten enttäuscht wieder, da es erneut zu Alkoholproblemen und Gewalt gekommen ist.

Wenn eine Frau weiter mit dem alkoholkranken, gewalttätigen Mann zusammenlebt, besprechen wir auch die Möglichkeit sich bei einer Suchtfachstelle beraten zu lassen, um ihr eigenes Verhalten bezüglich des Alkoholproblems des Mannes zu überdenken und neue Verhaltensweisen bezüglich des Alkoholkonsums zu entwickeln.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass der Alkoholkonsum bei Opfer und Täter oft unterschiedlich bewertet wird. Ist ein Opfer alkoholisiert, wird seine Glaubwürdigkeit in Frage gestellt und unter Umständen findet das Opfer weniger Unterstützung. Bei gewalttäuschenden Personen dient der Alkoholkonsum oft als Entschuldigung für die Handlung oder als schuldildernd.

Der Situation von Kindern, die in Familien aufwachsen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, muss ein besonderes Gewicht gegeben werden. Wir wissen, dass die Lebensgeschichte von Menschen mit Suchterkrankungen häufig durch Traumatisierungen geprägt ist. Studien zeigen auch mit Blick auf Männer, dass betroffene Knaben diese Opfererfahrungen oft abwehren müssen und dadurch die Täterbereitschaft erhöht wird.

Junge Frauen, Alkoholkonsum und sexuelle Übergriffe

Seit Jahren werden wir immer häufiger mit der Problematik konfrontiert, dass sich Frauen mit Erinnerungslücken bei der Opferhilfe oder im Kantonsspital St.Gallen bei der Soforthilfe für vergewaltigte Frauen melden. Sie gehen davon aus, dass es aufgrund körperlicher Schmerzen/Symptome, gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen gekommen ist. Der erlebte Kontrollverlust löst grösste Scham aus. Die Frauen befürchten, dass ihnen die Schuld für das Geschehene gegeben würde, da sie ja den Kontrollverlust durch Alkoholkonsum selber verursacht hätten. Bei diesen Situationen stellt sich oft auch die Frage, ob KO-Tropfen im Spiel waren. Da die Nachweisbarkeit sehr kurz ist, bleibt dies oft im Raum stehen.

Unter Alkoholkonsum werden Gefahren häufig unterschätzt. Bei erhöhtem Alkoholkonsum treten Stimmungsschwankungen auf. Die Konzentration und die Fähigkeit, Situationen richtig einzuschätzen, lässt nach. Alkohol macht risikobereit. Frauen lassen sich auf Situationen ein, die sie nüchtern vermeiden würden. Unter Alkoholeinfluss sind kritische Situationen sehr viel schlechter zu erkennen und so fällt es schwerer, sich gegen körperliche und sexuelle Übergriffe zu wehren.

Alkoholkonsum bewirkt, dass die Wahrnehmungsfähigkeit für die Situation und die Handlungsmöglichkeiten der jungen Frauen eingeschränkt ist. Die Gefahr, ausgenutzt zu werden, wird grösser.

Vernetzung

Oftmals überschneiden sich Sucht- und Gewaltproblematik. Die Institutionen der Suchthilfe, der Opferhilfe sowie auch der Täterarbeit reagieren mit jeweils eigener hoher Fachkompetenz auf die Probleme ihrer Klienten.

In der Entwicklung und der Intensivierung der Zusammenarbeit und in der Vernetzung liegt sicher noch Potential, um dieser Überschneidung Rechnung zu tragen und somit noch effektiver zu handeln.

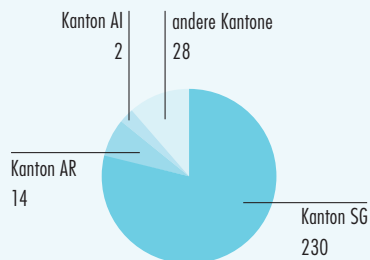
STATISTIK 2010

Beratungsstelle Opferhilfe

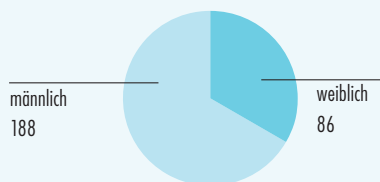
Total Fälle in Bearbeitung		481
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	207	
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	274	
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	282	

DELIKTTART		
Tötung (inkl. Versuch)/Körperverletzung/Tätlichkeit		81
Verkehrsunfälle		72
Raub/Drohung/Nötigung		36
Häusliche Gewalt		60
Sexualisierte Gewalt		4
Übrige		21
Total		274

Kanton



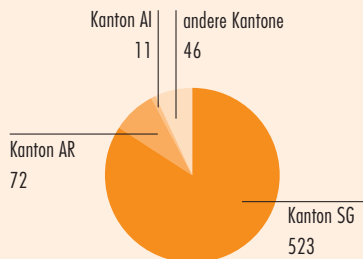
Geschlecht



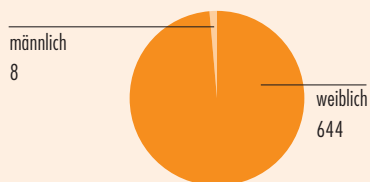
Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

Total Fälle in Bearbeitung		938
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	286	
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	652	
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	709	
DELIKTTART		
Häusliche Gewalt		462
Sexualisierte Gewalt		119
Körperverletzung, Drohung, Nötigung im sozialen Nahraum		26
Übrige		45
Total		652

Kanton



Geschlecht





FINANZIELLE HILFE

Urs Edelmann

	Anzahl Fälle mit Kostengutsprachen
Anwaltskosten	49
Notunterkunft	104
Therapiekosten	82
Andere wie zum Beispiel:	4
Übersetzung	
Medizinische Hilfe	
Überbrückung	
Transport	
Sicherung	
Total Fälle	239

Die Finanzkommission in der Zusammensetzung Urs Edelmann, Sozialarbeiter, Claudine Egger, Juristin, und Ekaterina Weder, Psychotherapeutin, hat im Berichtsjahr total **315** Gesuche bearbeitet. In **239** Fällen konnte eine Kostengutsprache erteilt werden. **53** Gesuche mussten wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer abgelehnt werden. **19** Gesuche konnten durch eine schriftliche oder telefonische Information erledigt werden. **4** Gesuche wurden sistiert oder konnten nicht erledigt werden.



BILANZ

AKTIVEN	Saldo	Total
Kasse	757.15	
St.Gallische Creditanstalt 16 0.080.439.08	298'727.05	
St.Gallische Creditanstalt FONDS 080.446.00	27'196.20	
Debitor Verrechnungssteuer	397.25	
Transitorische Aktiven	8'023.30	

TOTAL AKTIVEN 335'100.95

PASSIVEN	Saldo	Total
Kreditoren	59'468.60	
Transitorische Passiven	26'606.15	
Gebundene Gelder	25'720.20	
Fondsgelder (Spenden)	24'119.90	
Rückstellung Fallführungsprogramm	53'000.00	
Rückstellung Öffentlichkeitsarbeit	4'000.00	
Rückstellung Klärung Finanzielle Hilfe	8'000.00	
Rückstellung Organisationsentwicklung	10'000.00	
Rückstellung Art. 4 OHV	25'000.00	
Kantone	99'186.10	

TOTAL PASSIVEN 335'100.95

ERFOLGSRECHNUNG

	Saldo	Total
AUFWAND		2'263'061.85
Opferbezogene Aufwendungen		475'175.95
Notunterkunft	183'430.05	
Notplatzierungen Kinder	4'975.00	
Medizinische Hilfe	17'089.15	
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	1'876.00	
Therapien	154'423.70	
Überbrückungsgeld	2'472.00	
Juristische Kosten	104'492.85	
Weitere Aufwendungen	2'447.20	
Kulturelle Vermittlung	3'970.00	
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen		500'765.65
In Via Kinderschutzzentrum	480'000.00	
Soforthilfe Kantonsspital	14'307.65	
Beratungen Regionen	6'458.00	
Weitere Kosten Umsetzung OHG		25'074.00
Öffentlichkeitsarbeit	10'475.10	
Übersetzungen	14'598.90	
Betriebsaufwand		1'143'366.85
Personalaufwand		954'108.25
Lohn MitarbeiterInnen	742'146.60	
AHV/ALV	60'619.50	
Pensionskasse	84'419.60	
BU/NBU/KTG	14'897.35	
Weiterbildung	11'394.20	
Supervision/Organisationsberatung	12'822.75	
Personalreserve/Praktikantin	26'691.95	
Ausserord. Personalaufwand	1'116.30	

Aufwand Stiftungsgremien 25'201.00

Entschädigung Präsidentin	4'188.00
Sitzungsgelder BK/SR	2'190.80
Div. Aufwand	651.00
Aufwand Mitglieder FK	18'171.20

Allgemeiner Betriebsaufwand 164'057.60

Miete	89'229.80
Energie/Heizung	13'388.35
Reinigungskosten	6'987.50
Versicherungen	4'434.65
Büromaterial	6'461.95
Fachliteratur/Zeitschriften	1'135.50
Telefon/Internet	11'772.55
Portokosten	3'520.90
Gebühren/Abgaben	1'584.80
Computer/EDV Nebenkosten	8'408.45
Allg. Unterhaltskosten	3'778.00
Spesen	4'917.25
Anschaffungen	6'791.00
Sicherungsgebühren	1'576.90

Diverser Aufwand 118'679.40

Verwendung Honorare	600.00
Verwendung von Spendengeldern	5'565.00
Rückstellungen	100'000.00
Einlage Gebundene Gelder	12'514.40

ERTRAG -2'362'247.95

Beitrag Kanton St.Gallen	-2'026'179.75
Beitrag Kanton Appenzell AR	-245'952.50
Beitrag Kanton Appenzell AI	-70'272.15
Erträge Honorare	-13'114.40
Erträge Spenden	-2'963.80
Entnahme Fonds Spenden	-2'601.20
Zinsertrag	-1'164.15

HILFSKONTO -99'186.10

Minderaufwand	-99'186.10
---------------	------------



Appenzell Ausserrhoden

Stabsstelle Controlling
von Appenzell Ausserrhoden

Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

Tel. 071 353 84 90
Fax 071 352 12 77

Bericht

**der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat
der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen**

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe, St.Gallen für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Herisau, 21. März 2011

Stabsstelle Controlling von Appenzell Ausserrhoden

Rudolf Ramsauer
Betriebsökonom FH
leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung



Stiftungsrat

- Thomas Wüst, Departement Inneres und Kultur, Herisau
Vertreter Kanton Appenzell Ausserrhoden
Präsident
- Dorothea Boesch-Pankow, St.Gallen
Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St.Gallen
- Anita Dörler, Departement des Innern, St.Gallen
Vertreterin Kanton St.Gallen
- Rudolf Keller, Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden

Betriebskommission

- Gabrielle Suhner, Heerbrugg
Geschäftsleiterin, Soziale Dienste Mittelrheintal
Präsidentin
- Elisabeth Bossart, St.Gallen
Geschäftsleiterin, Frauenhaus St.Gallen
- Claudine Egger, St.Gallen
Juristin, Mitglied Finanzkommission
der Stiftung Opferhilfe
- Marco Fischer, St.Gallen
Geschäftsleitung, Kinderschutzzentrum St.Gallen
- Heinrich Gründler, Gossau
Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Gossau
- Sigi Rüegg, St.Gallen
Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St.Gallen
- Ekaterina Weder, Oberriet
Psychologin, Mitglied Finanzkommission
der Stiftung Opferhilfe

Geschäftsführung

- Urs Edelmann
- Brigitte Huber

Beratungsstelle Opferhilfe

- Urs Edelmann
- Thomas Zanghellini

Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

- Brigitte Huber
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Monse Ortego
- Silvia Vetsch
- Rotraud Richter (Praktikum)

Sekretariat

- Kathrin Wiener
- Gabriela Sosa Tinner

OPFERHILFE

www.opferhilfe-sg.ch

www.opferhilfe-ai.ch

www.opferhilfe-ar.ch

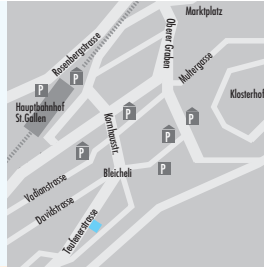


STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

ADRESSEN

BERATUNGSSTELLE **OPFERHILFE**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



Beratungsstelle Opferhilfe
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 00
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.opferhilfe@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

BERATUNGSSTELLE **GEWALTBETROFFENE FRAUEN**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 44
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.frauen@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

Kinderschutzzentrum St. Gallen

In Via



Kinderschutzzentrum In Via
Falkensteinstrasse 84, Postfach 226
9006 St. Gallen

Telefon 071 243 78 02
Telefax 071 243 78 18
invia@kszsg.ch, www.kszsg.ch

Soforthilfe
für vergewaltigte Frauen und Jugendliche



Soforthilfe
für vergewaltigte Frauen und Jugendliche
Dienst der Frauenklinik
am Kantonsspital St. Gallen
und der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR

Kantonsspital St. Gallen
Frauenklinik
9007 St. Gallen
Telefon 079 69 89 502